

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Erster Band**

**Mathy, Karl**

**Carlsruhe, 1842**

Freiheit der Meinungen. Kampf. Rechte Mitte. Friede

[urn:nbn:de:bsz:31-323345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323345)

nunmehr, wo 16 Millionen für das große Unternehmen bald verwendet seyn werden, darauf verzichten, die Fortsetzung seiner Bahn zu erlangen. Auch ich rufe aus: „Es ist nicht möglich“.

## Freiheit der Meinungen. Kampf. Rechte Mitte. Friede.

Von **A. v. Siron**.

Man hört heutzutage so viel von der Nothwendigkeit sprechen, die Freiheit der Meinungen zu schützen, daß man glauben sollte, es sei ein ähnlicher Barbarismus eingerissen, als wie zur Zeit der Religionskriege, wo man wegen anderer Confession angefeindet und verfolgt wurde. Ja, die Sache wird von einer Partei so weit getrieben, als hätte sich ihre Gegnerin das Monopol der allein richtigen Ansicht über die politischen Fragen der Zeit angemaßt. Blickt man aber hin auf die verschiedenen Kampfplätze, auf welchen beide Theile einander gegenüberstehen, so bemerkt man wohl Erbitterung auf beiden Seiten, allein nirgends kann man die Freiheit der Meinung gefährdet finden. Denn wegen anderer Meinung wurde noch Niemand angegriffen. Dagegen erklärt sich die oft hervortretende Erbitterung gerade daraus, daß man sich nicht um die Richtigkeit von Meinungen streitet, daß vielmehr zwei Parteien von durchaus entgegengesetzten Grundsätzen sich bekämpfen. Jede dieser Parteien rühmt sich der lautersten Grundsätze und beschuldigt die andere des Gegentheils.

Auf dem Boden von Grundsätzen, welche man für die allein ächten hält, wächst aber etwas anderes, als eine bloße Meinung. Denn eine bloße Meinung ist lediglich das Geschöpf des Verstandes, während Grundsätze, wie die angeführten, sich der ganzen Seele bemächtigen und, je nachdem der Verstand oder das Gefühl vorherrscht, eine unumstößliche Ueberzeugung oder doch einen festen Glauben erzeugen.

Solchen Ueberzeugungen, solchem Glauben in politischen Dingen kann man nicht im Stillen nachleben, wie dies in göttlichen Dingen, bei der Religion, möglich ist. Sie müssen, wenn sie nicht zur nutz-

losen Theorieschwärmerei werden sollen, im öffentlichen Leben ihre Verwirklichung finden. Daher der Drang beider Parteien, überall ihre Fahne aufzupflanzen und ihre Gegner zu verdrängen.

Eine Partei, die glaubt, sie allein wolle das allgemeine Wohl befördern, ihre Gegnerin aber wolle das Gegentheil, ist durch diesen Glauben moralisch verpflichtet, jene Gegnerin bis zum letzten Athemzug zu bekämpfen. Die Einwirkung dieses sittlichen Gebots auf die menschliche Natur ist der Grund der gegenseitigen Erbitterung, die bis zur Verachtung führen kann, je fester die Ueberzeugung vom eigenen guten und bösen Willen des Gegentheils wird, weil nichts natürlicher ist, als daß die Guten die Bösen hassen und verachten und umgekehrt.

Der Kampf ist bei uns noch neu. Er hat zwar bald nach Einführung unserer Verfassung begonnen. Allein anfangs hatte er keinen festen Boden, weil die Verfassung selbst erst im Volke Wurzel fassen mußte. Dieß war längere Zeit nicht möglich, weil die eine Partei bis zum Jahr 1831 ganz unterlag. Im Jahr 1831 erhob sich zwar jene Partei wieder, jedoch ohne Widerstand zu finden, so daß man den eigentlichen Kampf erst vom Jahr 1832 an datiren kann.

Schon in dieser Neuheit liegt Grund genug zur Verwirrung der Begriffe, welche nur durch den Kampf selbst aufgeklärt werden können. Die größte Unklarheit besteht noch über die Absichten der einzelnen Parteien, indem jede die besten von sich behauptet und nur eine feste öffentliche Meinung berufen ist, darüber zu entscheiden. Eine solche feste öffentliche Meinung ist aber erst noch im Werden begriffen. Sie wurde bisher in ihrer Bildung aufgehalten durch jene schwachen Seelen, die einer allgemeinen Auffassung unserer Zustände unfähig oder dieselbe verschmähend, in der Regel im besten Glauben, jede einzelne Erscheinung für etwas Ganzes, für sich Bestehendes ansehen und beurtheilen, die nach dem auf diesem Weg gefundenen Werth oder Unwerth einer einzelnen Erscheinung sich bald auf die eine oder die andere Seite schlagen, oder gar meinen, es gebe zwischen „Ja“ und „Nein“ eine rechte Mitte. Diese Leute fühlen sich berufen, gegen den Kampf selbst sich aufzulehnen und halten einen Frieden für möglich, während es an der unerläßlichen Grundbedingung eines solchen, an der Uebereinstimmung der Gesinnungen und Interessen fehlt, vielmehr gerade das Gegentheil vorhanden ist. Sie bilden streng genommen keine Partei, weil es ihnen am Princip von vorneherein fehlt, ihre Grundsätze sich vielmehr erst nach

den einzelnen Erscheinungen bilden, weil sie vor den Erscheinungen als eine Verbrüderung gar nicht existiren, sich vielmehr erst nach denselben zusammenschaaren. Ihre Hauptthätigkeit besteht darin, immer die eine Partei durch Verstärkung der andern zu schwächen und so gerade durch das Mittel, durch welches sie den Frieden befördern wollen, den Kampf in seiner Verworrenheit zu verlängern — befangen in dem Bahn, ohne Selbstständigkeit den Schwerpunkt zwischen zwei entgegengesetzten Bewegungen bilden zu können, befangen in der uns Deutschen angeborenen Klügelerei, die jedes entschiedene Handeln unmöglich macht.

Unter solchen Verhältnissen an einen Frieden zu denken, ist eine Täuschung, in der man die Gegenwart mit einem Theil der unausbleiblichen Zukunft überspringt. Wir meinen den Zeitabschnitt, in dem wir bereits leben und der noch eine Weile fort dauern wird, den Zeitraum des Kampfes, bis eine Partei einen auch nur einigermaßen dauernden Sieg erfochten und kraft dieses Sieges im Stande seyn wird, sich in etwas zu befestigen. Erst nach solcher Befestigung wird der geregelte Kampf beginnen, bei welchem man auf der einen Seite die Vertheidiger des Bestehenden, auf der andern Seite die Bewegung für Veränderung sehen wird. Dieser geordnete Kampf wird aber fort dauern, so lange nicht eine geistige Stumpfheit in öffentlichen Angelegenheiten unter dem Volke eintritt, kraft der sich das Volk auf die Gegenwart beschränkt, so lange es für das Volk außer der Gegenwart noch eine Zukunft giebt. Jener Kampf wird um so mehr fortwähren, als der unter obigen Voraussetzungen zu erwartende festere Zustand ein Rechtszustand seyn wird. Denn so lange wir einen Rechtszustand haben, wird immer eine Staatsgewalt einer Volksvertretung gegenüberstehen und ein Staatsgrundgesetz die Grenzen zwischen der Wirksamkeit der Staatsgewalt und zwischen den Rechten des Volks und seiner Vertretung ziehen. So lange wir aber Menschen sind, wird auf der einen Seite die uns angeborene Selbstsucht, auf der andern Seite unser geistiger Trieb nach Vervollkommnung, es nicht zulassen, daß jene Gewalt oder die Organe des Volkswillens sich streng in ihren Schranken halten. Vielmehr wird die eine wie die andere dieser Mächte ihren Wirkungskreis zu erweitern streben, sobald es irgend Gelegenheit giebt, die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes in Zweifel zu ziehen, sobald die eine oder die andere Macht sich stark genug fühlt, eine Eroberung zu machen. Will daher nicht eine jener Mächte der andern unbedingt weichen, was

weder die eine noch die andere thun darf, ohne dem Zustand der öffentlichen Angelegenheiten die Eigenschaft eines Rechtszustandes zu benehmen, ohne mit einem Wort den Rechtszustand aufzugeben, so wird immer die eine wie die andere Macht alle ihre Kräfte zusammenhalten und die Grenzen ihrer gesetzlichen Wirksamkeit bewachen und verteidigen müssen, was ohne Kampf nicht geschehen kann.

Eben so gewiß ist, daß der einmal erreichte festere Zustand nicht ganz derselbe bleiben kann, daß er ausgebildet und nach den Bedürfnissen der Zukunft wird abgeändert werden müssen, wenn unsere Nachkommen nicht mit der Zeit in einem engen, haufälligen Haus wohnen sollen. Der nach Vervollkommnung strebende geistige Trieb im Menschen wird solche Ausbildung, solche Veränderungen verlangen. Es wird sich ihm aber der gleichfalls in uns wohnende Geist der Trägheit widersetzen und wenn selbst Alle darüber einverstanden seyn sollten, daß eine Veränderung nothwendig sei, so werden über das „wie“ verschiedene Ansichten sich zeigen und bekämpfen.

Für die Richtigkeit dieser Betrachtungen können wir uns auf einen Gewährsmann von großer Bedeutung, auf unsern ächt deutschen Schlosser berufen, dem gewiß Niemand revolutionäre Absichten oder Gesinnungen vorwerfen wird. Er spricht sich darüber aus in seiner Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts gelegentlich der Beurtheilung Lord Bolinbroke's als Schriftsteller, und sagt dort von jenem viel erfahrenen englischen Staatsmann:

„Bolinbroke war der erste, wir möchten sagen, der einzige Schriftsteller der neuern, besonders der französischen Schule, der die Natur einer constitutionellen Monarchie gefaßt hatte und richtig vortrug. Er sah viel weiter, als die Schriftsteller der Regierungen der constitutionellen Staaten unserer Tage noch bis auf den heutigen Augenblick zu sehen scheinen, weil er sich und Andere nicht mit dem Gedanken schmeichelte, daß wahrhaft freie Menschen jemals wie eine Heerde Schaafe bei einander wohnen würden. Er beweiset in seinen Briefen über englische Geschichte, daß Kämpfen und Ringen unzertrennlich von der Freiheit, daß eine fortdauernde Aufmerksamkeit und Wachsamkeit des Volkes und jedes Einzelnen auf die Regierung und ihre Maaßregeln in jedem constitutionellen Staat eine unerläßliche Nothwendigkeit sei

Davon wußte man zu seiner Zeit in Frankreich nichts und in Deutschland, wo man seit undenklichen Zeiten an absolute Beam-

tenregierung gewöhnt war, scheint man noch immer Rebellion und Conspiration mit Opposition oder Tadel und Klage vor dem Publikum, wo auch die Regierung ihre Organe hat, zu verwechseln. Bolinbroke beweist an der Stelle, auf die wir hier anspielen, daß in jeder Regierungsform den einzelnen Beamten oder Behörden bestimmte Schranken müssen gesetzt seyn, daß aber die Gesetze, die diese Schranken bestimmen, ohne die größte Aufmerksamkeit der Staatsbürger ganz fruchtlos bleiben. Begierde nach Macht und Einfluß meint Bolinbroke, der dies wohl am besten wissen muß, sind dem Menschen so natürlich, daß Herrschucht, wie Habucht stets wächst und durch keinen Besitz je gestillt wird. Er fährt nachher fort: Wenn also alle Menschen stets streben, entweder ihre Macht zu vermehren oder doch den Genuß derselben nach dem ganz unbestimmten Maas ihrer eigenen Verhältnisse über die Gränzen der Vernunft und des Gesetzes hinaus zu verlängern und sich zu sichern, und wenn weder das Eine noch das Andere ohne Gefahr für die Freiheit versucht werden kann, so folgt unläugbar daraus, daß es der Natur der Dinge ganz angemessen ist, daß die Vorstellung einer steten Gefahr für die Freiheit von der Vorstellung von jeder Art menschlicher Regierung unzertrennlich seyn muß. Wenn auch zu einer gewissen Zeit von der bestehenden Regierung für die Freiheit nichts zu befürchten ist, so darf man doch die Männer keineswegs tadeln, welche sich bemüht haben, die Theilnehmung Aller an den öffentlichen Angelegenheiten und die Wachsamkeit der Bürger in Beziehung auf Staatsgeschäfte rege zu erhalten. Die Freiheit kann ja nur dadurch bewacht und bewahrt werden, daß die Bewegung der Gemüther erhalten wird, besonders in einer Zeit, wo der Geist des Patriotismus abgenommen hat und anfängt zu verschwinden. Ich hoffe, es wird immer Leute geben, welche diese Lehre, wie einm die Apostel das Evangelium, beides zur rechten und un rechten Zeit predigen. Geschähe dies nicht, würde der Geist der Freiheit nicht zu jeder Zeit in voller Kraft erhalten, so könnte es leicht seyn, daß er gerade zu einer bestimmten Zeit, wenn er am nöthigsten wäre, vermisst würde. Bei großen, sichtbar drohenden Gefahren bleibt auch die schläfrigste Schildwache munter; aber wer uns in Zeiten anscheinender Sicherheit anregt, auf unserer Hut zu seyn, der leistet uns eben so wesentliche Dienste, als wer uns auffordert, uns zu vertheidigen, wenn wir wirklich angegriffen werden und das Erstere ist uns nach meiner Meinung am nöthigsten.“

Ueber die Wahrheit dieser Betrachtungen wird mit Schloffer Jeder einverstanden seyn, der die Geschichte kennt. Die Folgen eines zu erwartenden geistigen Kampfes über die uns Alle berührenden öffentlichen Angelegenheiten wird aber nur der fürchten, der entweder kein rechter Mann oder sich der besten Absichten nicht bewußt ist. Der kräftige, edle Bürger wird die Nothwendigkeit der Theilnahme Aller an den Jeden berührenden öffentlichen Angelegenheiten und damit auch die Verbindlichkeit zu solcher Theilnahme anerkennen, er wird einsehen, daß das Ziel des Kampfes in diesen allgemeinen Dingen, nur die Erreichung des besten möglichen Zustandes im Staatsleben, dieser Preis des Kampfes noch würdiger ist, als der Preis des Kampfes, den jeder Einzelne in seinem Privatleben zur Erhaltung und Verbesserung seiner Existenz mit den ihm im Wege stehenden Hindernissen täglich zu kämpfen hat, daß, wie in diesem Kampf nur der Schwache, Schläfrige verliert, was der Kräftige, Rüstige gewinnt, in jenem Kampf nur das Schlechte untergeht.

---

### Der neue Zolltarif. Finanzen, Handelspolitik und Industrie, mit besonderer Beziehung auf Baden.

Von Karl Mathy.

Das Regierungsblatt vom 5. November verkündet den Tarif für die dreijährige Periode vom 1. Januar 1843 bis letzten Dezember 1845, mit Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den neuen Bestimmungen, so weit sie von dem bestehenden Tarife abweichen, als provisorisches Gesetz. Wir wollen die Aenderungen, das Ergebniß der Berathungen der Zollkonferenz, näher ins Auge fassen, wobei wir nicht umhin können, äußere und innere Verhältnisse, so weit sie einwirken oder Beachtung verdient hätten, in den Bereich unserer Betrachtungen zu ziehen; auch werden wir die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1842 bezüglich auf die Erweiterung seines Gebietes, auf den inneren Verkehr und den auswärtigen Handel (abgesehen von dem Tarife) nicht unbeachtet lassen, schon um der irrigen Meinung zu begegnen, als seien Zollsätze das einzige